

Zwischengeschirre

Bolzen

DIN
21 383

Rope attachments; pins

Ersatz für Ausgabe 09.63

Attelages; axes

Diese Norm enthält im Abschnitt 2 sicherheitstechnische Festlegungen.

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 1. Januar 1988.

Maße in mm

1 Anwendungsbereich und Zweck

Diese Norm gilt für Bolzen, die Bestandteile der Zwischengeschirre nach DIN 21 371 sind. Sie können auch in Unterseilaufhängungen verwendet werden.

2 Sicherheitstechnische Anforderungen

Bolzen nach dieser Norm entsprechen den „Technischen Anforderungen an Schacht- und Schrägförderanlagen (TAS)“.

Fortsetzung Seite 2 und 3

Normenausschuß Bergbau (FABERG) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin, gestattet.